

# Delegiertenversammlung BLVK

## Protokoll der 114. ordentlichen Delegiertenversammlung BLVK Mittwoch, 23. Mai 2012, 8<sup>30</sup> im Rathaussaal Bern

Vorsitz:	Präsident Jürg Boss
Protokoll:	Sekretär Jörg Fritschi
Anwesend:	1. Teil: 64 Delegierte; 2. Teil: 67 Delegierte 10 Mitglieder der Verwaltungskommission Heil Luzius, Dir. BLVK, Kaufmann Christian, Vizedir. BLVK Mitarbeitende der BLVK
Gäste:	Aon Hewitt      Herr Werner Koradi BBSA              Hansjörg Gurtner, Geschäftsleiter BDO              Herr Thomas Stutz BPK              Herr Hansjürg Schwander, Direktor BPK              Herr Arnold Wildi, Präsident DV, BPK              Herren Erich Frauenfelder und Otto Aebi BSPV             Matthias Burkhalter ERZ              Frau Margot Hofstetter Finanzkontrolle   Herr Christian Blaser LEBE             Herr Christoph Michel, Leiter Gewerkschaft Futura II        Herr Stefan Wyss, Technischer Projektleiter SEJB              Mr. Peter Gasser
Entschuldigungen:	Porée Thierry , Germann Christian, Hammel Olivier, Balsiger Kathrin, Fankhauser Ulrich, Thalmann Armin, Bircher Regula. Gatti Martin, Seiler Roland
Übersetzer:	Piller Sulpice, Konferenzdolmetscher, Bern

WK = Wahlkreis	VK = Verwaltungskommission	DV = Delegiertenversammlung BLVK
GR = Grossrat	ERZ = Erziehungsdirektion	BPK = Bernische Pensionskasse
LP = Leistungsprimat	BP = Beitragsprimat	VVD = versicherter Verdienst

## Verhandlungen

### 1. Eröffnung

*Präsident Jürg Boss* eröffnet die 114. Delegiertenversammlung der BLVK pünktlich um 8<sup>30</sup> mit der Begrüssung der vollständig anwesenden VK, der Direktion und den Mitarbeitenden der Verwaltung BLVK, der Gäste, dem Simultanübersetzer, den Vertretungen der Medien, den Delegierten und Stefan Wyss.

Anschliessend orientiert er kurz über den Verlauf der von der DV 2011 angenommenen Anträge: ([→Link](#))

- Verzinsung der Deckungslücke durch den Arbeitgeber
- Teuerungsausgleich für Pensionierte
- Die Vor- und Nachteile einer Fusion von BLVK und BPK sind zu prüfen

Diese drei Anträge sind durch die ERZ abgelehnt worden.

- Änderung der BLVK Wahlverordnung Art. 7<sup>4</sup>

Diese Änderung ist kürzlich vom Regierungsrat genehmigt worden und tritt am 1.7.2012 in Kraft.

Zur Traktandenliste vom 3. Mai (Nachversand 7. Mai) gibt es keine Abänderungswünsche.

### 2. Wahl der Stimmzählenden

Als Stimmzählende werden gewählt: Alain Jobé, Heinz Mauerhofer, Fritz Suri

### 3. Protokoll der 113. o. Delegiertenversammlung vom 18. Mai 2011

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### 4. Totalrevision Pensionskassengesetze Kanton Bern

Jahresbericht und Jahresrechnung 2011

#### 4.1 Aktueller Planungsstand: Referat Stephan Wyss, techn. Projektleiter

*Stefan Wyss* orientiert über den momentanen Stand des Projektes Futura. Anfänglich war die Hauptforderung die Primatumstellung. Neue Herausforderungen machten das Ganze erheblich komplexer:

- BVG-Änderung in Kraft seit 1.1.2012
- Absicht zur Senkung des TZ
- Fehlende Wertschwankungsreserven
- Finanzielle Lage der BLVK per 31.12.2011

Bei einem Deckungsgrad von 78.8 % (Stand 31.12.2011) und einem TZ von 3.5 % beträgt die Unterdeckung 1.39 Mrd. oder 107 % vom AHV-Lohn. Dafür wären während 29 Jahren Sanierungsbeiträge von 5.15 % des versicherten Verdienstes (VVD) nötig. Eine Senkung des TZ auf 2.5 % würde bei gleichen Leistungen den Deckungsgrad auf rund 68 % verringern. Dies hätte eine Steigerung der Unterdeckung auf 2.44 Mrd.  $\approx$  187 % des AHV-Lohns und Sanierungsbeiträge von 5.15 % VVD während 51 Jahren zur Folge. Der TZ darf nicht höher sein als die langfristig erzielbare Nettoendite und muss deshalb gesenkt werden. Dadurch steigen die Kosten und ev. müssen die Leistungen gekürzt werden (Laufende Renten sind davon nicht betroffen).

Nach den bekannten BVG-Änderungen ( $\rightarrow$  [Link](#)) muss die Voll- oder Teilkapitalisierung gewählt werden. Das neue PK-Gesetz wird die Finanzierung regeln, die VK muss die Leistungen bestimmen.

Nachteile einer Teilkapitalisierung: Die frankenmässige Schuld wächst laufend an und wird in die Zukunft verschoben. Sie ist nur kurzfristig billiger! Der Kanton trägt das volle Risiko durch die vorgeschriebene Staatsgarantie für versicherungstechnische Fehlbeträge, insbesondere bei Teilliquidationen. Kaum eine PK der Deutschschweiz scheint dieses System zu wählen. Die Vollkapitalisierung ist einfacher, ein Deckungsgrad von 100 % in 10 Jahren ist aber nicht realistisch.

Bei einem TZ von 2.5 % mit einem Fehlbetrag von 2.44 Mrd. würde die Sanierung Beiträge von 18.8 % des AHV-Lohns erfordern!

Als Beispiele nennt der Referent die Kantone ZH und SZ: Sie planen eine Einmaleinlage des Kantons. Dadurch würde der Deckungsgrad auf 90 % bis 95 % steigen, die Sanierung dann zumutbar sein.

Ein Vergleich der Altersrentenziele im LP und BP zeigt folgenden Zusammenhang: Im BP wird der versicherte Lohn künftig etwas höher sein als der VVD im Leistungsprimat (LP), so dass in etwa gilt:

$$\text{Altersrente LP} \approx \text{Altersrente BP}$$
$$65 \% \text{ des VVD} \approx 60 \% \text{ des höheren VVD}$$

Jede Zinssenkung führt in beiden Primaten zu Leistungs- und/oder Beitragsanpassungen. Der bisherige BLVK-Sanierungspfad ist auf Grund der BVG-Änderung nicht mehr erreichbar. Bei einem Primatwechsel fallen einmalige Übergangskosten für ältere Versicherte an, um diese für früher geleistete Solidaritäten zu entschädigen. Der Kanton will dafür 500 Mio. Fr. zur Verfügung stellen.

Sparbeiträge fliessen heute im LP von jungen Versicherten an die älteren. (Sie werden nicht den Jungen „weggenommen“!)

Der technische Projektleiter sieht es persönlich so:

Die vorbereitete Gesetzesrevision muss zwingend durchgeführt werden, sie ist alternativlos! Eine TK ist nur eine Option, wenn sie bis am 1.1.2014 durchgeführt wird! Eine paritätische Sanierung bzw. Ausfinanzierung ist für die Versicherten nicht zumutbar. Das Personal wird aber seinen Beitrag leisten müssen.

# Delegiertenversammlung BLVK

In der Diskussion will *Urs Senften* wissen, wie es sich mit der Motion Bernasconi ([→ Effizienzsteigerung](#)) betr. Fusion von BPK und BLVK verhält, wie hoch die Beitragssteigerungen für ältere Arbeitnehmer seien und wo die Altersgrenzen für Übergangseinlagen in etwa liegen werden.

*Stefan Wyss:*

Eine Fusion würde das Ganze Projekt noch komplexer und wohl undurchführbar machen. Es gibt keine Altersgrenze. Alle bekommen dieselbe Altersrente bei der Annahme von 1.5 % Lohnerhöhung pro Jahr und einer Realverzinsung von 2 % pro Jahr, wenn man die Einmaleinlage berücksichtigt. Das ganze hängt aber am Technischen Zins von 3.5 %. Bei diesem TZ wären die altersbedingten Anstiege mässig. Die Besitzstandsgarantie bleibt für alle Versicherten gewährt. Bei einem TZ von 2.5 % gäbe es bei gleichen Leistungen keine andere Lösung als drastische Beitragserhöhungen für die Älteren.

*Stefan Wacker*, Oberaargau, erkundigt sich, ob eine Verzinsung der Schuld in Höhe des TZ vorgesehen ist.

Der Projektleiter sieht darin einen Schwachpunkt. Wenn eine Auskapitalisierung auf Basis  $TZ=3.5\%$  erfolgen und anschliessend der TZ gesenkt würde, würde in einer ev. Teilkapitalisierung die reale Schuld immer grösser. Aus technischer Sicht wäre es wünschenswert, wenn der Kanton die fehlenden 20 % auch noch zur Verfügung stellen könnte. Leistungskürzungen bei Rentnern erachtet der Experte als kontraproduktiv. Sie könnten Panik auslösen und die Volkswirtschaft in eine Rezession drängen.

*Aurèle Schleppey* erkundigt sich über den Terminplan:

Sollte eine TK bevorzugt werden, müsste diese gemäss BVG bis am 31.12.2013 vollzogen sein. Dazu müsste ein Volksreferendum eingeplant werden und die Vorlage im Sommer 2012 in die Vernehmlassung gehen. Für eine Vollkapitalisierung bleibt länger Zeit. Sie könnte mit der Umstellung der Kantonalen Rechnungslegung auf 1.1.2015 koordiniert werden. Als St. Wyss das Projekt übernommen hat, kam die BVG-Änderung und eine Lösung war nicht mehr klar. Sollte eine Teilkapitalisierung kommen, entsteht Zeitdruck. Das BVG erlaubt keine Fristverlängerung.

*Präsident Jürg Boss* dankt dem Referenten und den Fragestellern und verliert im Anschluss an die Diskussion einen

**Aufruf des Wahlkreises Oberland Nord zur Bildung eines Koordinationsorgans zur Zusammenarbeit mit dem Staatspersonalverband und LEBE**  
im Hinblick auf die Vernehmlassung PKG. ([→ Anhang 1](#)).

Dazu nimmt er wie folgt Stellung:

- Erste Vorkehrungen haben am 6. März die Büros BPK und BLVK getroffen.
- Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Büros DV wird Anfang Juli zum ersten Mal tagen und eine Stellungnahme z.Hd. der ausserordentlichen WK- Versammlungen vorbereiten.
- Die AG wird eine gemeinsame Strategie mit den Berufsverbänden absprechen und umsetzen.

## **4.2 LEBE nimmt Mass:** Referat von Christoph Michel, Bereichsleiter Gewerkschaft LEBE

*Christoph Michel* zeigt die unterschiedlichen Perspektiven von LEBE und DV BLVK auf:

Die Delegierten befassen sich ausschliesslich mit Fragen um die Pensionskasse.

Der Berufsverband darf sich nicht monothematisch verhalten. Zu seiner Optik gehören die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen in ihrer Gesamtheit.

Der Kanton Bern ist für die Lehrerschaft sowohl Monopolausbildner als auch Monopolarbeitgeber. Er kann kein Interesse daran haben, junge Menschen zuerst an der Pädagogischen Hochschule auszubilden und sie kurz danach an die Wirtschaft zu verlieren.

Die drei Grundpfeiler der Anstellungsbedingungen geraten seit 10 Jahren zunehmend aus dem Gleichgewicht:

- das Verhältnis zwischen dem Berufsauftrag und der zur Verfügung gestellten Zeit,
- das Gehalt als Abgeltung für die geleistete Arbeit und als Ausdruck der Wertschätzung,
- die berufliche Vorsorge als Sicherheit für die Zukunft und in Notsituationen.

# Delegiertenversammlung BLVK

Mit den wiederholten Lohnsparmassnahmen von 2000 bis 2004 sowie der gesetzlichen Aufhebung der verlässlichen Gehaltspolitik des Kantons ab 2005 gerieten Lohnentwicklung und beruflichen Vorsorge ins Ungleichgewicht. Heute ist das vorgesehene Lohnmaximum kaum noch erreichbar. Im Falle eines Primatwechsels ist zu befürchten, dass die Überwälzung des wirtschaftlichen Risikos auf die Versicherten kaum genügend abgedeckt wird. Nun scheint die Regierung bereit, wieder eine verlässliche Lohnentwicklung zu ermöglichen. So soll das Risiko für die Arbeitnehmer verringert werden.

Es ist aber beabsichtigt, das Risiko bei der beruflichen Vorsorge vorwiegend auf die Arbeitnehmer zu verlagern. Ein Tauschgeschäft? Ein Nullsummenspiel? Unser Berufsverband darf keine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen akzeptieren. Er muss genau prüfen, welches die angezeigten Mittel für die Gegenwehr sind. Dabei wird er vor nichts zurückzuschrecken und keiner riskanten Neuerung bei der Pensionskasse zustimmen.

Der Auftrag Oberland Nord ist bei ihm gut angekommen.

*Jürg Boss* erinnert an die Resolution der DV 2008. Mehrmals ist die Ausfinanzierung der Kasse, inkl. der nötigen Wertschwankungsreserven und Massnahmen gegen den Kaufkraftverlust der Renten verlangt worden. Die Forderungen der DV sind also seit längerer Zeit auf dem Tisch.

## 4.3 Diskussion

*Matthias Burkhalter*, Gewerkschaftsvertreter des Staatspersonalverbandes bestätigt die gute Zusammenarbeit unter den Berufsverbänden. Im Staatspersonalverband, der alle verschiedenen Interessen unter einer Gesamtopik sehen muss, gibt es noch keine konsolidierte Meinung. Neben der Pensionskasse hat er noch weitere Fragen zu bearbeiten (u. A. das gesamte Personalrecht). Gegen schlechte Lösungen des Kantons wird er aber eine strikte Meinung haben.

*Christine Haldimann*:

„Das Gesetz regelt nur Finanzierungsfragen, die VK die Leistungen. Der GR kann über etwas entscheiden, ohne sich Rechenschaft über die Auswirkungen zu geben.“

Dazu führt der Experte aus, dass das BVG altersabhängige Bandbreiten vorgibt um den Verwaltungskommissionen gewisse Leitplanken zu geben. Die Leistungsziele stehen in dem der Gesetzesvorlage beigefügten Bericht, so dass die Parlamentarier sehen können, welche Leistungen mit welchen Beiträgen erreicht sind. Allerdings darf der Kanton die Leistungen nicht vorschreiben. In einem BP ist die Leistung mit dem Erreichen der Altersgrenze gemäss Kontostand nur noch von dem von der VK festgelegten Umwandlungssatz abhängig.

*Christoph Michel* sieht es als Vorrecht der Politiker, wider besseres Wissen zu entscheiden. Er sieht noch viel Kommunikationsarbeit gegenüber der Politik vor uns liegen.

Zum Koordinationsabzug erklärt *Stefan Wyss*, dass dieser neu max. 30 % oder  $\frac{7}{8}$  der max. AHV-Altersrente betragen soll. Mit einer Schuldanererkennung des Kantons ist eine Finanzierung zu bewältigen.

## 5. Geschäftsbericht

Jahresbericht und Jahresrechnung 2011

Bericht der Kontrollstelle und des anerkannten Experten für berufliche Vorsorge

### 5.1 Verwaltungskommission und Direktion

VK-Präsident *H.R. Blatti* spricht für die VK. Aus seiner Sicht sind folgende Faktoren wichtig:

- **Der richtige Technische Zins**
- **Die steigende Lebenserwartung und das richtige Pensionsalter**
- **Das Verlangen nach einer sicheren Rente**

*Der Technische Zins* ist direkt abhängig von der erwarteten Anlagerendite und der zukünftigen Lebenserwartung. Ist er zu hoch, führt dies im Leistungsprimat zu einer Unterdeckung und zu Sanierungsbeiträgen, im Beitragsprimat zu kleineren Leistungen. Wo die langfristig zu erwartende Anlagerendite liegen wird, weiss niemand! Voraussagen lässt sich nur das Anlagerisiko aber nie die Anlagerendite.

# Delegiertenversammlung BLVK

Die gleichen drei Experten, die uns vor zwei Jahren mit unserer Anlagestrategie eine Rendite von ca. 3.7 % weismachen wollten, sagten uns im Februar dieses Jahres erwartete Renditen von 2.25 % bis 2.75 % voraus.

Was werden sie uns wohl in einem Jahr voraussagen?

*Zur steigenden Lebenserwartung:*

Das Geld kann sich nicht vermehren, entweder habe ich heute oder in Rente mehr Geld zur Verfügung. Unsere durchschnittliche Lebenserwartung wird immer grösser. Das durch Beiträge und Anlagerendite erzielte Kapital muss also immer länger reichen. Das heisst:

- Wir bezahlen höhere Beiträge
- Wir akzeptieren kleinere Leistungen
- Wir hoffen auf eine bessere Anlagerendite

*Zum Verlangen nach einer sicheren Rente:*

Bei einem Wechsel ins Beitragsprimat ist die Rente nicht mehr „sicher“ voraussehbar. Mit dem neuen PK-Gesetz werden Weichen gestellt. Damit wird nicht Ruhe einkehren! Die nächste Revision ist bis spätestens in 10 Jahren absehbar.

Zum Schluss teilt *H.R. Blatti* mit, dass er in 8 Tagen das Präsidium wieder an den AG-Vertreter Markus Dübendorfer übergeben wird. Im Sinne einer Nachfolgeplanung wird er noch 2 Jahre als gewöhnliches VK Mitglied seine Kenntnisse einbringen.

Als Vizepräsidentin wurde an der letzten Sitzung Gertrud Hachen gewählt.

*Jürg Boss* dankt dem VK-Präsidenten für seinen Einsatz zu Gunsten der Versicherten und gratuliert Gertrud Hachen zur Wahl als Vizepräsidentin. Die Delegierten quittieren dies mit Applaus.

## Direktion

*Direktor Luzius Heil* erachtet die Kommunikation mit den Versicherten, den angeschlossenen Organisationen und LEBE im Hinblick auf die Umsetzung des kommenden neuen PK-Gesetzes als wichtig. Zurzeit ist ein Projekthandbuch und die Projektorganisation mit folgenden 3 Teilprojekten in Arbeit:

1. Institutionelles und Recht, Vorsorgepläne, Reglemente, Übergangsbestimmungen, fachliche Schulung der Mitarbeitenden.
2. Technische Umsetzung, Anpassung der Systeme, erarbeiten der Simulationsmöglichkeiten und technische Schulung der Mitarbeitenden.
3. Kommunikation mit dem Ziel zeitgerecht, wahrheitsgetreu, verständlich, umfassend und angemessen zu orientieren.

Wie es sich mit der Verstärkung des Altersguthabens bei einem Primatwechsel verhalten wird, sollten die älteren Versicherten mit einem Simulationstool auf der Webseite der BLVK selber nachvollziehen können, wenn die VK die Übergangbestimmungen festgelegt haben wird.

## 5.2 Anlagetätigkeit

Anlagechef *Theodor Tillmann* berichtet über die Anlagetätigkeit im schwierigen Jahr 2011. Nach dem Tsunami in Japan sanken die Zinsen in Europa für die gutsituierten Staaten auf historische Tiefstwerte. Der Schuldendienst für Griechenland und die ähnlich gelagerten Länder wurde erdrückend. Griechenland musste zeitweise Kredite zu rund 30 % aufnehmen.

Das Jahresergebnis lag erfreulicherweise mit 1.98 % leicht unter der Benchmark von 2.06 %. Dieses Ergebnis konnte durch die Währungsabsicherung und das durch den Portfoliomanager erarbeitete gute Resultat für die Emerging Markets erreicht werden. Details sind aus dem Geschäftsbericht ([→ Link](#)) ersichtlich.

## 5.3 Tätigkeit der CGAS

Der Zwischenbericht liegt den Delegierten schriftlich vor.

## 5.4 Finanzielle Aussichten

*Markus Dübendorfer*, Vizepräsident der VK meint zu den finanziellen Aussichten:  
„Die Aussichten sind ungewiss, aber nicht gut.“

# Delegiertenversammlung BLVK

Der Deckungsgrad konnte nur durch die Sanierungsbeiträge gehalten werden. Wegen der Senkung des TZ im Jahre 2009 sind wir unter dem 2005 festgelegten Sanierungspfad. Eine neuerliche Senkung des TZ wird dramatische Auswirkungen haben:

Mio. CHF	TZ = 3.5% Stand 31.12.2011	TZ = 3.0% Stand 31.12.2012 ?	TZ = 2.5% Stand ???
Unterdeckung auf Basis 31.12.2011	1'393.91	1'876.94	2'436.58
Deckungsgrad	78.81%	73.42%	68.02%

Mit der vom Kanton in Aussicht gestellten Summe zur Ausfinanzierung kann der Deckungsgrad nicht gehalten werden. Ein tieferer TZ ist allein die Folge der gesunkenen Renditeerwartungen. Der Technische Zinssatz ist der Wegweiser dafür, wie die unvermeidlichen Auswirkungen der tieferen Renditeerwartung gesteuert werden:

- Weiterer Anstieg der Deckungslücke
- Erhöhung der Beiträge
- Reduktion der Leistungen

Die VK steht vor folgenden Hauptaufgaben:

- **Schliessen der Deckungslücke.**
  - Vollkapitalisierung: Sanierung mit Sanierungsbeiträgen
  - Teilkapitalisierung: Das Problem ist in die Zukunft verschoben
- **Finanzielles Gleichgewicht herstellen.**
  - Anpassung der Leistungen (Umwandlungssatz!) und der Beiträge an die tieferen Renditeerwartungen.

Die VK will:

- Die Handlungsoptionen möglichst lange offen halten
- Die Entscheide über die Anpassung des TZ nach sorgfältiger Bewertung aller Aspekte (Chancen, Risiken für AN, AG, Kasse) treffen
- Die Entscheide möglichst mit den Entscheiden des Kantons koordinieren
- Wenn möglich bei der Vollkapitalisierung bleiben. Die Teilkapitalisierung wäre höchstens eine Notlösung, die bei einer Senkung des TZ auf 2.5 % ernsthaft zu prüfen wäre.

Der Präsident der DV gratuliert Markus Dübendorfer zur erneuten Übernahme des VK – Präsidiums.

## 6. Anträge zuhanden Büro DV (Art. 15 Abs. 2 OgRDV)

*Stefan Wacker* präsentiert die 3-teilige Resolution aus dem Wahlkreis Oberaargau: ([→ Anhang 2](#))

Diese Resolution wird an das Büro gerichtet mit der Aufforderung, sie bei allen involvierten Gremien vorzubringen.

Gestützt auf Art. 93 des OrRG wird mit 59 zu 1 Stimme Eintreten beschlossen.

### Diskussion zum Inhalt

*Christoph Michel* weist darauf hin, dass LEBE das anstrebt, was diese Resolution fordert, egal wie die Delegierten entscheiden werden. Aus Arbeitnehmersicht ist aber das Leistungsprimat nach wie vor das vorteilhaftere Primat.

*Franz Kieliger*, Oberland Nord schlägt vor, Prioritäten zu setzen. Die Punkte 1 und 2 sind von eminenter Wichtigkeit und wir sollten uns auf diese beschränken.

### Resultate der Einzelabstimmung über die 3 Punkte:

Punkt 1 wird mit **mit 57 zu 0 Stimmen angenommen**

Punkt 2 wird mit **57 zu 3 Stimmen angenommen**

Punkt 3 wird mit **44 zu 11 Stimmen angenommen**

Das Büro wird die angenommenen Anträge bei der zuständigen Stelle (ERZ) vorbringen.

## 7. Vorschläge zuhanden Verwaltungskommission (Art. 30 Abs. 5 BLVKG)

### 7.1 Vorschlag Wahlkreis Jura bernois:

**Schaffung der reglementarischen Grundlagen zur Einführung einer Lebenspartnerrente.** ([→Anhang 3](#))

# Delegiertenversammlung BLVK

Dieser Vorschlag wird von Alain Jobé vorgestellt.

*H. R. Blattli* nimmt dazu wie folgt Stellung:

Wird dieser Antrag überwiesen, wird ihn die VK im Zusammenhang mit den Reglementen zum neuen PK-Gesetz diskutieren und wenn es die gesetzlichen Vorgaben erlauben eventuell übernehmen.

Christine Haldimann versteht diesen Antrag gut. Verheiratete steuern gemeinsam und unterliegen der kalten Progression. Dies ist bei gleichgeschlechtlichen Paaren nicht so und müsste geändert werden. Ähnliche Bedenken äussern Franz Kieliger und Ulrich Bichsel. Wie steht es mit den Ansprüchen beim Scheitern einer solchen Partnerschaft?

**In der konsultativen Abstimmung** wird dieser Vorschlag **mit 38 zu 16 Stimmen verworfen**.

## 7.2 Vorschlag Oberland Süd:

**Auf den Beschluss, die VK auf den 01.06.2014 von 10 auf 8 Mitglieder zu reduzieren, ist angesichts anstehender Herausforderungen zurückzukommen.** ([→ Anhang 4](#))

*Manfred Kipfer* begründet den Vorschlag mit den kommenden grossen Herausforderungen für die Pensionskasse. „Never change a winning team“! (Applaus für alle Mitarbeitenden der BLVK)

*H.R. Blattli* teilt mit, dass im Gesetzesentwurf für das neue PK-Gesetz bis 10 Mitglieder zugelassen sind.

*Markus Dübendorfer* ergänzt, dass die VK beim Entscheid zur Reduktion der Mitgliederzahl berücksichtigt hat, dass bei den Kapitalanlagen eher externe Fachleute beigezogen werden sollten, weil die VK-Mitglieder nicht in allen Belangen vom Fach sind. Durch die angekündigten Rücktritte müsste auch kein derzeitiges VK-Mitglied zurücktreten.

**Konsultativabstimmung:** Der Vorschlag wird mit **23 zu 22 Stimmen abgelehnt**.

## 8. Verschiedenes

### Kantonales Pensionskassengesetz (PKG)

Die Gesetzesvorlage PKG wird zu Beginn der Sommerferien 2012 in die Vernehmlassung geschickt. Das neue PKG, welches die beiden heutigen Gesetze über die Bernische Pensionskasse und die Bernische Lehrerversicherungskasse ablösen wird, soll – je nach Wahl des Kapitalisierungssystems – entweder auf den 1.1.2014 oder auf den 1.1.2015 in Kraft gesetzt werden.

Als Organ der BLVK wird die Delegiertenversammlung zur Teilnahme an der Vernehmlassung eingeladen werden.

### Terminplan:

**Wahlkreisversammlungen: Wochen 34 und 35 (20. Aug. bis 31. Aug. 2012).**

„Motiviert eure Kollegien zur Teilnahme an diesen ausserordentlichen Veranstaltungen zum Thema!“ Die spezifischen Daten für die einzelnen Wahlkreise sind auf der Webseite [www.blvk.ch](http://www.blvk.ch), Rubrik „[Wahlkreisversammlungen](#)“ zu finden.

**Ausserordentliche DV 2012: Di 18.09.2012 im Hotel Ador.**

**Ordentliche DV 2013: Mi 22. Mai 2013 im Rathaussaal.**

*Urs Senften* findet es lobenswert, dass der Deckungsgrad trotz aller Wirren im Verlauf der letzten 10 Jahre gehalten werden konnte ([Geschäftsbericht S. 26](#)) und die Verwaltungskosten weiter gesunken sind.

*Peter Gasser*, Präs SEJB bittet darum, nicht zu vergessen dass auch die französischsprachigen Kollegien zu uns gehören.

Der Präsident dankt dem Büro, den Wahlkreispräsidien, den Mitgliedern der VK, der Direktion und Frau Rosmarie Gfeller für die stets gute Vorbereitung der heutigen Veranstaltung. Ebenso geht der Dank an den Simultanübersetzer S. Piller und an alle Delegierten sowie die Wahlkreisvorstände.

Schluss der Sitzung: 12.<sup>04</sup>

Für die Delegiertenversammlung BLVK

Der Präsident

sign. Jürg Boss

Der Sekretär:

sign. Jörg Fritschi

## Anhang 1

### Aufruf des Wahlkreises Oberland Nord

Angesichts der bevorstehenden bedeutenden Weichenstellungen im Zusammenhang mit der Totalrevision der PKG bringen die Delegierten sowie die anwesenden Versicherten des Wahlkreises Oberland Nord ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass zur Durchsetzung unserer Interessen ein abgesprochenes und vereinigt Vorgehen mit den anderen Akteuren (v.a. dem Staatspersonalverband) dringend von Nöten sein wird.

Das Büro DV ist gehalten, rechtzeitig die Bildung eines Koordinationsorgans (mit LEBE, Staatspersonalverband) an die Hand zu nehmen, damit eine gemeinsame Strategie entworfen und umgesetzt werden kann, sobald die Parameter und Eckwerte in den Geschäften dieses Sommers bekannt sind.

#### **Begründung:**

Wenn die Lehrerschaft allein auftritt, wird sie ungleich mehr Schwierigkeiten haben, mit ihren Argumenten in den politischen Gremien durchzudringen, als wenn ein geeintes Vorgehen gewählt wird.

[zurück](#)

## Anhang 2

### Resolution

Die Delegiertenversammlung vom 23. Mai 2012 fordert im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Wechsel der gesetzlichen Grundlagen:

#### **1. Eine Ausfinanzierung auf realistischen Grundlagen**

Die Ausfinanzierung hat auf einem realistischen Technischen Zins zu basieren, damit nicht unmittelbar nach einer Ausfinanzierung ein erneuter Sanierungsfall droht.

Die Berechnung der Deckungslücke erfolgt per 31. 12. 2013.

Die vom Kanton geschuldeten Beträge werden von diesem mindestens in der Höhe des Technischen Zinses verzinst.

#### **2. Herabsetzung des Technischen Zinses**

Der Technische Zins darf nicht zum politischen Spielball zwischen ERZ und BLVK werden. Deshalb soll der Technische Zins auf die Höhe der von unabhängigen Experten vorgeschlagenen Werte herabgesetzt und realistischen Renditeerwartungen angepasst werden.

#### **3. Die Ausfinanzierung erfolgt mit ausreichenden Wertschwankungsreserven**

1999/2000 wurde die BLVK ohne Wertschwankungsreserven „ausfinanziert“. Dies war eine der Hauptursachen für das folgende Debakel. Aus den Fehlern vergangener Jahre muss gelernt werden, damit nicht kurz nach dem Wechsel der gesetzlichen Grundlagen erneut Sanierungsmassnahmen eingeführt werden müssen.

[zurück](#)



## Anhang 3

### Wahlkreis Jura Bernois : "Gemeinsamer Haushalt"

#### Der Wahlkreis Jura Bernois stellt folgenden Antrag:

- Die rechtlichen Bestimmungen sind so zu ändern, dass die Ausrichtung einer Witwen- oder Witwerrente an Lebenspartner möglich ist.
- Diese Zahlungen sind möglich an Überlebende von Lebenspartnern, die mindestens 10 Jahre in einer Lebenspartnerschaft gelebt haben oder über einen notariell beglaubigten Vertrag verfügen, der die Verwendung ihrer Vermögens- und Rentenansprüche im Todesfall festlegt.

#### Feststellung:

- Es entwickeln sich neue Formen des ehelichen Zusammenlebens.
- Diese Veränderungen sind bei der Witwer/Witwenrente berücksichtigt worden. In einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Paare erfreuen sich nun im Todesfall der gleichen Bedingungen wie ein traditionelles Ehepaar.
- In den letzten Jahren gab es vermehrt gemeinsame Haushalte ausserhalb eingetragener Ehen.
- Aus Sicht der Altersvorsorge ist diese neue Kategorie nicht legalisiert. Deshalb besteht kein Anspruch auf eine Witwen- oder Witwerrente.

Dies führt für viele »gemeinsame Haushalte« zu einer Ungleichbehandlung, obschon sie ihr ganzes Leben und Eigentum vertraglich teilen.

Es kann nicht Aufgabe der Delegierten sein, diese Partnerschaften aus moralischer Sicht zu beurteilen.

[zurück](#)

## Anhang 4

### Vorschlag Oberland Süd

„Auf den Beschluss, die VK auf den 01.06.2014 von 10 auf 8 Mitglieder zu reduzieren, ist angesichts anstehender Herausforderungen zurückzukommen.“

[zurück](#)